



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0066 vom 22.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	11.03.2024	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vorstellung der Erstellung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes durch die Landwirtschaftskammer NRW

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Voraussetzung für den Erhalt einer Förderung für Wirtschaftswege durch die Bezirksregierung ist ein ländliches Wegenetzkonzept. In der Ratssitzung am 29.02.2024 soll der Auftrag für die Erstellung dieses Konzeptes an die Landwirtschaftskammer NRW vergeben werden. Das Vorgehen bei der Erstellung wird durch Herrn Hessel von der Landwirtschaftskammer NRW in der Sitzung vorgestellt.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € für die Erstellung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes stehen unter dem Untersachkonto 52910.40064 zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Unterhaltungsmaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Straßen- und Wirtschaftswegenetz, auch für die künftigen Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Korten